

Ulrich Brockhaus

30 Jahre »Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden« (AGB)

Die Geschichte der
»Arbeitsgemeinschaft der
Brüdergemeinden im Bund
Evangelisch-Freikirchlicher
Gemeinden«

bruederbewegung.de

Zuerst erschienen in: *Perspektive* 10 (2010), Heft 5, S. 37–40.

Die originalen Seitenzahlen sind in eckigen Klammern und kleinerer, roter Schrift eingefügt.

© 2010 Christliche Verlagsgesellschaft, Dillenburg
Textfassung und Satz: Michael Schneider
Veröffentlicht im Internet unter
<http://www.bruederbewegung.de/pdf/brockhausagb.pdf>

bruederbewegung^{de}

30 Jahre »Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden« (AGB)

Die Geschichte der »Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden«

Als 1937, wenn auch unter politischem Druck, der Bund freikirchlicher Christen (BfC) gegründet wurde, war, wenigstens für Deutschland, die schmerzliche Trennung, die die Brüderbewegung seit 1848 geteilt hatte, aufgehoben. Die Geschlossenen und die Offenen Brüdergemeinden waren nun in einem Bund vereinigt. Wir können uns heute kaum noch vorstellen (und daher auch nicht mehr sachgerecht beurteilen), was dieser Schritt aus der Isolation in die Weite der brüderlichen Gemeinschaft mit den anderen Glaubensgeschwistern für viele bedeutete. So ist es verständlich, dass man vier Jahre später noch einen Schritt weiterging und zusammen mit den Baptisten und den Elim-Gemeinden – die Freien Evangelischen Gemeinden hatten schließlich noch abgesagt – den »Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden« gründete. Nun waren also Baptisten, Geschlossene und Offene Brüder unter einem Dach vereinigt, und die Erfahrung dieser größeren Einheit sowie das Bewusstsein, als kleine Freikirchen einem den christlichen Kirchen feindlich gesonnenen Staat nicht ganz so schutzlos ausgeliefert zu sein, mögen mitgeholfen haben, die mit solch einer Vereinigung natürlich auch verbundenen Probleme vorerst zu übersehen. Denn was die verantwortlichen Brüder bei all ihren Planungen, Verhandlungen und Beschlüssen zu wenig beachtet hatten, waren die Gemeinden und ihre z. T. begründeten Vorbehalte gegen die neuen Formen.

So ist es nicht verwunderlich, dass diese Probleme, als nach 1945 der politische Druck wegfiel, sichtbar und schmerzlich spürbar wurden. Vor allem die institutionelle Organisation des Bundes, von dem damaligen Bundesdirektor Paul Schmidt straff und zentralistisch geführt, machte den traditionell institutionskritischen Brüdergemeinden zu schaffen. Und nachdem bereits 1945 und 46 die exklusiv denkenden Brüdergemeinden, die die frühere Isolation (Absonderung) vertraten, wieder aus dem Bund ausgetreten waren, wurden den Gemeinden drei Möglichkeiten angeboten, die ihnen der Vertreter der Brüdergemeinden im Bund, der stellvertretende Bundesdirektor Hugo Hartnack, im März (in Elberfeld) und April 1949 (per Rundbrief) vorlegte:

- A) Verbleiben im BEFG, mit einigen kleineren organisatorischen Veränderungen,
- B) Verbleiben im BEFG, bei einer föderativen Struktur des Bundes, mit einer gewissen Selbstverwaltung der verschiedenen Gruppen,
- C) Austritt aus dem Bund.

Die Antworten auf diese Umfrage waren, wie zu erwarten, sehr unterschiedlich:

- 33 Gemeinden mit zus. 1988 Gliedern befürworteten Möglichkeit A (kleinere Veränderungen)
- 31 Gemeinden mit zus. 2157 Gliedern befürworteten Möglichkeit B (föderative Bundesstruktur)
- 52 Gemeinden mit zus. 3321 Gliedern befürworteten Möglichkeit C (Austritt),

- ca. 80 Gemeinden mit zus. 4000 Gliedern wollten abwarten
- 11 Gemeinden mit zus. 578 Gliedern gaben keine Stellungnahme ab.

207 Gemeinden mit zus. ca. 12 000 Gliedern insgesamt.

Aufgrund dieses Ergebnisses kam es am 2. und 3. August 1949 in Dortmund zu einem Gespräch zwischen Vertretern der Baptisten- und der BfC-Gemeinden und als Ergebnis zu den sog. »Dortmunder Beschlüssen« (Dortmunder Erklärung). Sie beinhalteten die Unterscheidung zwischen »gemeinsamen Aufgaben« (z. B. Außenmission, Jugendarbeit, Sonntagsschularbeit) und »getrennten Aufgaben« (z. B. Ausbildung der Hauptberuflichen, Bibelschule, Schrifttum, Diakonie). Faktisch war das der Schritt zu einer föderativen Struktur.

[38] Doch dieser Schritt kam zu spät. In Westdeutschland – dort war im Mai aus der amerikanischen, der britischen und der französischen Besatzungszone die Bundesrepublik Deutschland entstanden – war die Austrittswelle nicht mehr aufzuhalten, und im Oktober konstituierte sich in Wermelskirchen die Gruppe freier Brüderversammlungen, in der sich die meisten der ausgetretenen bzw. austrittswilligen Gemeinden zusammenfanden.

In der DDR – die war am 7. Oktober 1949 auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone gegründet worden – verlief die Entwicklung anders. An dem Gespräch am 3. August in Dortmund konnte zwar wegen der Reiseschwierigkeiten kein Vertreter aus dem Osten teilnehmen, aber man war natürlich über die »Dortmunder Beschlüsse« gut informiert und verwirklichte sie faktisch sehr schnell, indem man für die Brüdergemeinden eine eigene Geschäftsstelle und eine eigene Finanzverwaltung einführte und auch die Jugend- und Sonntagsschularbeit kurzerhand zu »getrennten Aufgaben« erklärte. Das bedeutete, dass es im Osten keine Austrittswelle aus dem Bund gab, was sicher auch dadurch begünstigt wurde, dass die Brüdergemeinden auf dem Gebiet der DDR mehr als ein Viertel des Bundes ausmachten und nicht wie im Westen nur etwa ein Zehntel. Dazu kam, dass die kommunistische Regierung die Bildung religiöser Vereine nicht begünstigte. Jedenfalls war es so, dass die Brüdergemeinden in der DDR genügend Bewegungsfreiheit hatten, um die nötige Eigenständigkeit innerhalb des Bundes zu verwirklichen. Faktisch war das eine föderalistische Lösung, und die ist vierzig Jahre lang in gutem und geistlichen Einvernehmen mit den baptistischen Geschwistern praktiziert worden.

In Westdeutschland dagegen war die Situation der Brüdergemeinden fatal. Sie hatten zwar einen Bundesdirektor, der ihre Belange zu vertreten hatte, Erich Wingenroth in Velbert, aber der liebte die Dortmunder Lösung nicht, sah die Notwendigkeit, sie zu verwirklichen, wohl auch als durch den Gang der Ereignisse überholt an, jedenfalls tat er nichts, um eine größere Selbständigkeit der Brüdergemeinden im Bund zu ermöglichen. Da, wo die Gemeinden groß genug waren oder wo weitblickende und energische Brüder die Sache in die Hand nahmen, blieb die Eigenart als Brüdergemeinden lebendig. Da, wo das nicht der Fall war, wurden die Traditionen nicht weiterentwickelt, und es war abzusehen, dass das bloße »Weiter so« eines Tages nicht mehr reichen würde.

Für die Lebensfähigkeit des im Bund verbliebenen Brüdertums war das eine bedrohliche Situation, und manche Brüder sahen sie mit Sorge. Aber es dauerte doch bis zum 11. April 1969, bis sich ein Kreis von zwölf Brüdern und drei Schwestern in Holzhausen bei Haiger traf und über diese Situation und mögliche Wege, sie zu verändern, sprach. Die Teilnehmer waren: Karl Beyer, Gisela Becker, Rolf Brockhaus, Ulrich Brockhaus, Ludwig Hartnack, Paul Kalthoff, Horst Kanitz, Hans-Günter Langenbach, Hans Linden, Irene Loh, Rudolf Loh, Helmuth Lübbe, Ulrich Lück, Karl Reichardt und Elisabeth Wetter. Dieser »Holzhausener Kreis«, wie er sich bald nannte, hat nur etwas mehr als zwei Jahre existiert.

tiert. Aber in diesen zwei Jahren hat er sich sechsmal getroffen, jeweils für zwei Tage. Und am 17. April 1970 formulierte er seine Zielsetzung:

»Den Brüdergemeinden in allen ihren verschiedenen Formen verbunden, sieht der Holzhausener Kreis es als seine vornehmste Aufgabe, an der Überwindung der heute bestehenden Spannungen und Fronten mitzuwirken, damit das Zeugnis der Gemeinden nicht kraftlos wird. Darüber hinaus erscheint es ihm wünschenswert, dass an dem praktischen Sichtbarwerden (oder der praktischen Wirksamkeit) der ganzen Gemeinde Christi sich alle Gemeinden mehr als bisher beteiligen. Der Holzhausener Kreis will dazu beitragen, dass die Botschaft von Jesus Christus in Verantwortung vor Gott und in Bindung an die Heilige Schrift von unseren Gemeinden so ausgerichtet wird, dass sie von Menschen unserer Zeit, Christen und Nichtchristen, vor allem auch von der Jugend, gehört und verstanden wird. Er möchte mithelfen, dass der missionarische Auftrag umfassender als bisher gesehen und praktiziert wird. Der Holzhausener Kreis will mitüberlegen, wie äußere Formen unseres Gemeindelebens (Gemeindeleitung, Verkündigung, Stellung der Frau, Jugendarbeit etc.) so gestaltet werden können, dass Gemeinschaft, Gebet und Verkündigung der Gemeinde möglichst große Ausstrahlungskraft bekommen.«

Diese Zielsetzung ist erstaunlich wenig rückwärtsgewandt und eng, sie atmet vielmehr Zukunftsorientierung, Verantwortung und Weite. Der Holzhausener Kreis hat, wie gesagt, nicht lange existiert, aber dieses Dokument zeigt, dass die Anfänge, die zur AGB führten, nicht in erster Linie vergangenheitsorientiert waren, sondern darauf ausgerichtet, dass die Botschaft von Jesus Christus von unseren Mitmenschen verstanden wird. Dazu ist die Gemeinde da. Dazu braucht sie Ausstrahlungskraft, und um die zu gewinnen, braucht sie Bewegungsfreiheit und den Blick in die Zukunft. Darum ging es den Brüdern und Schwestern damals. Leider wurde Rudolf Loh, der Hauptinitiator des Kreises, schon 1970 sehr krank und ist 1971 gestorben.

Ein Mitglied des Holzhausener Kreises (seit 1970), Ernst Nikesch aus Solingen, tat nun den nächsten Schritt: er lud 34 Gemeinden aus dem weiteren Umkreis – faktisch war es Nordrhein-Westfalen – zu einem Gespräch nach Solingen ein. Das fand am 28. Oktober 1972 statt. Von den 34 eingeladenen Gemeinden waren 28 gekommen bzw. hatten Vertreter entsandt, ein Zeichen dafür, als wie notwendig diese Initiative angesehen wurde. Wie schon in Holzhausen spielte die Frage nach einem Austritt aus dem Bund keine Rolle. Man wollte keine Kontroversen und vor allem keine zeitraubenden und ergebnislosen Diskussionen. Dafür wurde umso dringlicher die Frage nach einer angemessenen Vertretung der Brüdergemeinden im Bund gestellt. Den Vertretern einer Integrationslösung, die argumentierten, man dürfe keine Sonderstellung beanspruchen, hielt man entgegen, dass man keine »Sonderstellung«, sondern eine »Eigenständigkeit« anstrebe, und die sei nötig, wenn die Brüdergemeinden ihren Beitrag zur Gesamtgemeinde leisten wollten.

In kurzer Folge fanden nun drei weitere »Solinger Gespräche« statt: am 25.11.72, am 31.3.73 und am 22.9.73. Zum vierten Gespräch erschienen auch Vertreter von weiter entfernten Gemeinden (z. B. aus Hamburg, Berlin und Bayreuth) sowie drei baptistische Brüder vom Verfassungsausschuss des Bundes (wegen des Zusatzprotokolls, das der Verfassung 1974 angefügt wurde). Die Ergebnisse dieses Gesprächs waren:

1. Die Einberufung einer Konferenz von Delegierten aller zum BEFG gehörenden Brüdergemeinden,
2. Der Beschluss, einen Bruderrat der Brüdergemeinden im Bund von dieser Delegiertenkonferenz wählen zu lassen.

Die Delegiertenkonferenz fand dann am 2. März 1974 in Köln statt. 47 Gemeinden hatten Vertreter entsandt, drei weitere [39] Gemeinden außerhalb des Bundes Beobachter. Das

wichtigste Ergebnis der Konferenz war die Wahl eines Bruderrats, dem 15 Personen angehörten: acht von der Konferenz direkt gewählte Brüder, sechs weitere Brüder vom Brüderbeirat, der aus Mitgliedern von Bundesgremien bestand, sowie der Bundesbeauftragte für die Brüdergemeinden, Joachim Zeiger. Dieser Bruderrat wurde schließlich mit großer Mehrheit bestätigt. Er nahm seine Tätigkeit sofort auf. Schon am 24. 5. 74 fand die erste Sitzung in Hannover statt, dann in Abständen von zwei bis sechs Monaten weitere, bis zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft im September 1980 insgesamt 16 Bruderratssitzungen. Da der Bruderrat 1974 nur für die Dauer von vier Jahren berufen worden war, fand am 1. Oktober 1977 auf einer zweiten Delegiertenversammlung eine Neuberufung statt.

Die Themen, mit denen sich der Bruderrat beschäftigte, waren vielfältig. Man kann sie in den Protokollen nachlesen. Neben konkreten Themen wie Finanzen, Unterstützung der Zeitschrift »Die Botschaft«, Benennung von Kandidaten für Bundesgremien etc. waren es vor allem drei Fragen, die den Bruderrat immer wieder beschäftigten:

1. Was sind Brüdergemeinden, d. h. was sind die besonderen Gaben, die Gott den Brüdergemeinden geschenkt hat? Was ist ihr besonderer Beitrag zur Gesamtgemeinde?
2. Was ist für die Zukunft der Brüdergemeinden zu tun? Hier ging es u. a. um den Aufbau einer überzeugenden Jugendarbeit, um die Betreuung bestehender und um die Gründung neuer Gemeinden sowie um die Frage: reichen nebenamtliche Kräfte zur Bewältigung dieser Aufgaben aus?
3. Welche Struktur brauchen die Brüdergemeinden im Bund, um diese Aufgaben erfüllen zu können?

Diese sechs Jahre zwischen 1974 und 1980 waren für das Zusammenwachsen der Brüdergemeinden im Bund wichtig, und man kann sagen, dass die Voraussetzungen für die 1980 gegründete AGB hier geschaffen worden sind.

Am 18. 12. 1979 fand dann in Wiedenest ein Gespräch über notwendig gewordene Strukturveränderungen im Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden statt. An diesem Gespräch nahmen von Bundesseite Bundesdirektor Manfred Otto und von Brüderseite Ernst Schrupp, Daniel Herm und Ulrich Brockhaus teil. Bruder Otto brachte den Vorstellungen und Wünschen der anderen Seite großes Verständnis entgegen und gebrauchte dabei zur Kennzeichnung der Situation einen biblischen Vergleich: die baptistischen Strukturen des Bundes kämen den Brüdergemeinden offenbar so vor wie in 1. Samuel 17,39 dem David die Rüstung Sauls. Im weiteren Verlauf des Gesprächs schlug Ernst Schrupp dann die Bildung einer »Arbeitsgemeinschaft« der Brüdergemeinden im Bund vor, und dieser Vorschlag wurde von den anderen als die Lösung des Problems begrüßt.

Am 18. März 1980 kam es in Hannover anlässlich der dortigen Bruderratssitzung zu einem weiteren Gespräch. Von Bundesseite nahmen diesmal Manfred Otto und der Vizepräsident des BEFG Harold Eisenblätter teil, von Brüderseite eine Anzahl der dort anwesenden Mitglieder des Bruderrats. Auch dieses Gespräch war von einer guten geistlichen Gemeinschaft geprägt und aufseiten der beiden Vertreter des Bundes von Offenheit und Verständnis für die Anliegen der Brüdergemeinden getragen. Dem Vorschlag einer Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden innerhalb des Bundes standen sie wohlwollend gegenüber und waren bereit, einen Brief des Bruderrats an die Bundesleitung, dem das sog. »Gruitener Protokoll« (das eine Konkretisierung des Vorschlags enthielt – vom 8. 2. 1980) beilieg, mitzunehmen und entsprechend zu erläutern.

Im gleichen Jahr erfolgten weitere Schritte: Am 17. 5. 1980 wurde eine erste Ordnung der Arbeitsgemeinschaft entworfen. Sie ist die Urform der heutigen Geschäftsordnung und brachte als neue Einrichtung und als die Basis der ganzen AGB die »Jahresversammlung«

als die jährlich tagende Delegiertenversammlung aller Brüdergemeinden innerhalb des Bundes in Westdeutschland (bis 1990) bzw. ganz Deutschland (ab 1991), in der die Gemeinden ihre Anliegen vorbringen und gemeinsame Beschlüsse fassen konnten.

Das Gespräch des Bruderrats mit der Bundesleitung fand dann am 20. 9. 1980 in Berlin statt und endete mit der Bereitschaftserklärung der Bundesleitung, »diesen Weg fürbittend (zu) begleiten«. Damit war die »Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden im BEFG« gegründet.

Die erste Jahresversammlung wurde am 29. 11. 1980 in Wuppertal-Elberfeld durchgeführt. Alle Brüdergemeinden im BEFG (West) waren eingeladen worden (insgesamt 76 Gemeinden). Vertreter aus 49 Gemeinden waren erschienen, dazu der Präsident des Bundes, Walter Zeschky. Nach einem geistlichen Wort über Psalm 139 und einer Gebetsgemeinschaft gab Joachim Schulz, der Vorsitzende des Bruderrats, einen ausführlichen Rückblick über die Vorgeschichte der Arbeitsgemeinschaft. Nach einer Aussprache wurde der neue Bruderrat berufen. Er bestand aus den Brüdern Karl Beyer, Ulrich Brockhaus, Manfred Brünninghaus, Friedrich Hilliges, Gerhard Jordy, Manfred Klatt, Helmut Kring, Siegfried Lüling, Ernst Nikesch, Willi Rapp, Hans Schmidt, Erich Schneider, Joachim Schulz, Günter Steinberg und Joachim Zeiger. Nach einem Referat von Joachim Zeiger »Was liegt vor uns?« schloss die Jahresversammlung mit einem Dank an Gott für seine gnädige Führung ab.

Die 80er Jahre waren für die neugegründete AGB vor allem eine Zeit der Normalisierung und Konsolidierung. Die Sitzungen des Bruderrats in den nächsten Jahren wurden von zwei grundsätzlichen Themen beherrscht: 1. Der Frage nach dem Selbstverständnis – wer sind wir? 2. Der Frage nach der Zukunft – was sind unsere Aufgaben? Dabei verschob sich der Akzent allmählich von der ersten auf die zweite Frage. Auf den Sitzungen der Jahre 81 und 82 dominierten noch die Fragen der Struktur (Formulierung der Ordnung der AG) und des Selbstverständnisses (Formulierung des Papiers »Was sind Brüdergemeinden?«). Doch schon auf der Bruderratsklausur 26.–28. 3. 1982 in Rehe war das Hauptthema »Gemeindegewachstum«. Dieses Thema prägte auch die Jahresversammlung am 13. 11. 1982. Und auf den folgenden Sitzungen waren die Themen »Neulandmission« und »Jugendarbeit« regelmäßige Besprechungspunkte.

Inzwischen war Joachim Zeiger als Bundesbeauftragter für die Brüdergemeinden von Willi Rapp aus Hohenlimburg abgelöst worden, der dieses Amt ab 1. 10. 1982 innehatte. In den folgenden Jahren fanden dann noch einige weitere Gespräche von Vertretern des Bruderrats mit der Bundesleitung statt, so am 3. 9. 1983, drei Jahre nach Gründung der Arbeitsgemeinschaft. Anlass waren Rückblick [40] auf drei Jahre AGB, die Erfahrungen, die man gemacht hatte, und die Frage: Hat sich diese Struktur bewährt? Dabei legten die Vertreter des Bruderrats vier Papiere vor: A) Eigenständige Jugendarbeit, B) Eigenständige Regeln für die hauptberuflichen Mitarbeiter, C) Eigenständige Neulandmission und D) Eigenständige regionale Zusammenschlüsse. Über diese Papiere gab es ausführliche und z. T. kontroverse Gespräche, während die Arbeitsgemeinschaft als Ganzes nicht infrage gestellt wurde. Die weitere Klärung der konkreten Einzelfragen Jugendarbeit, Neulandmission, Hauptberufliche und Vereinigungen übertrug man einer Kommission, die sich noch im gleichen Jahr und in den folgenden Jahren mehrmals traf und die anstehenden Fragen so weit klärte, dass schließlich ein neuer Artikel »Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden« in die Verfassung des BEFG eingearbeitet wurde. Dieser Artikel (der spätere Artikel 25), vorbereitet von einer Verfassungskommission (D. K. Behrendt, U. Doose, H. G. Langenbach, G. Rudzio, E. Schäfer, H. Szobries, W. Wolf) sollte das Zusatzprotokoll von 1974 ersetzen und vom Bundesrat im Mai 1990 beschlossen werden.

Doch dazu kam es (noch) nicht. Am 9. November 1989 fiel in Berlin die Mauer, und am 3. Oktober 1990 fand als Folge davon die Wiedervereinigung Deutschlands statt. Damit war auch für die Gemeinden des BEFG eine völlig neue Situation gegeben, und die anstehende Verfassungsänderung wurde verschoben. Auch die Brüdergemeinden in Ost und West kamen nun, nach vierzigjähriger Trennung, wieder zusammen. Zwar hatten auch in diesen vierzig Jahren Kontakte, z. T. auch regelmäßige, bestanden: die beiden Bruderräte trafen sich jährlich einmal in Ost-Berlin, die Gemeindehilfe Ost finanzierte Autos für Gemeindemitarbeiter, der R. Brockhaus Verlag hatte Autoren in der DDR und stellte Lizenzen für Lizenzausgaben zur Verfügung, außerdem gab es eine erhebliche Anzahl privater und verwandtschaftlicher Beziehungen, die nie ganz unterbrochen waren. Aber die Pflege dieser Kontakte war oft kompliziert und mühsam gewesen. Jetzt war durch die Wiedervereinigung eine neue Zusammengehörigkeit da.

Auf der Bundeskonferenz im Mai 1990 in Münster wurde die Vereinigung der beiden Bünde Ost und West beschlossen, und auch die Jahresversammlung der AGB am 27. 9. 1990 stand im Zeichen der Wiedervereinigung. Die Bruderräte West und Ost hatten sich am 20. 10. 1990 in Melsungen getroffen und dabei zwei weitere Treffen für den 18. und den 19. 11. in Berlin beschlossen und dann durchgeführt, die ebenfalls ganz im Zeichen der durch die Wiedervereinigung geschaffenen neuen Situation standen.

Die Voraussetzungen für eine Vereinigung der Brüdergemeinden im Bund in Ost und West sahen eigentlich gut aus: die Brüdergemeinden im Westen hatten ihr Selbstverständnis und ihren Beitrag zur Gesamtgemeinde durchdacht und waren dabei zu formulierten Ergebnissen gekommen. Sie hatten die Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden innerhalb des Bundes gegründet, und diese stand unmittelbar davor, in die Bundesverfassung aufgenommen zu werden. Die Gemeinden im Osten hatten vieles, was die westlichen Gemeinden noch anstrebten, bereits erreicht und seit Jahren mit gutem Erfolg praktiziert, z. B. eine eigene Geschäftsstelle sowie die Verfügung über eigene Finanzen und die damit gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten. Hier lagen praktische Erfahrungen des Miteinanders mit den baptistischen Geschwistern in einem gemeinsamen Bund vor, auf die man zurückgreifen konnte und später auch zurückgegriffen hat. Dazu kam, dass der Anteil der Brüdergemeinden innerhalb des Bundes im Osten höher war als im Westen: mehr als 25 %, verglichen mit etwa 10 %. Es hatte in der DDR eben keine Austrittswelle gegeben. Doch das wurde nun nachgeholt: in den Jahren 1990 und 91 trat etwa die Hälfte der Brüdergemeinden, die bis dahin im Bund geblieben waren, aus – aus verschiedenen Gründen, sicher aber auch beeinflusst durch das westdeutsche Vorbild und durch langjährige Beziehungen zu Gemeinden der dortigen »Freien Brüdergruppe«.

Und so war, als der Bundesrat am 30. Mai 1992 in Kassel die neue Verfassung des Bundes evangelisch-freikirchlicher Gemeinden beschloss, in der die AGB endlich einen eigenen Paragraphen erhielt, in dem Becher der Freude ein Wermutstropfen. Denn viele Gemeinden waren ausgetreten und hatten sich damit von den übrigen Gemeinden getrennt.

Im großen Saal in Wiedenest stehen vorn an der Wand, links und rechts, für jeden sichtbar, zwei Bibelworte: »**Ich werde meine Gemeinde bauen**« (Matthäus 16,18) und: »**Ihr werdet meine Zeugen sein**« (Apostelgeschichte 1,8).

Das sind die beiden Seiten der Gemeinde Jesu: sie baut nicht selber, sondern stellt sich Gott, dem Bauherrn, zur Verfügung. Aber wir haben die Aufgabe, Zeugen für Jesus in dieser Welt zu sein, zusammen mit vielen anderen Zeugen. Und alle Strukturen haben nur diesen Zweck: Zeugnis zu ermöglichen. Unter dieser großen Zielsetzung steht auch die AGB.

Dr. Ulrich Brockhaus